

# Bauhaus-Universität Weimar

## Hinweise zum Antrag auf

- Rückerstattung des Kaufpreises einer privat erworbenen Bahn-Card bzw.
- Genehmigung der Beschaffung einer Bahn-Card aus dienstlichen Gründen sowie Erstattung des Kaufpreises

### 1. Erstattung des Kaufpreises einer privat erworbenen Bahn-Card

Verfügt eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter der Bauhaus-Universität Weimar aus privaten Gründen über eine Bahn-Card (BC), so hat sie bzw. er auch für dienstliche Reisen zu nutzen. Dahingehend besteht die Pflicht.

Auf Antrag der Beschäftigten bzw. des Beschäftigten (siehe Vordruck) kann der Kaufpreis der BC erstattet werden.

Eine Erstattung des Kaufpreises ist nur möglich, wenn die durch ihre Verwendung bewirkten Fahrpreismäßigungen die Kosten der BC erreicht oder überschritten haben. Dies wird häufig erst nach mehreren Dienstreisen der Fall sein. Erst wenn sich die private BC komplett gerechnet hat, können ihre Anschaffungskosten erstattet werden.

Rechnet sich die BC in der Summe der Dienstreisen jedoch nicht, können die Anschaffungskosten der BC auch nicht anteilig erstattet werden.

### 2. Beschaffung einer Bahn-Card aus dienstlichen Gründen

Ist abzusehen, dass zukünftig eine hohe dienstliche Reisetätigkeit zu erwarten ist, kann die Genehmigung der Beschaffung einer BC beantragt werden.

Auf dem Antrag (siehe Vordruck) ist die zu erwartende dienstliche Reisetätigkeit zu prognostizieren (Häufigkeit, Entfernung).

Die BC wird in diesen Fällen durch die Reisekostenstelle beantragt und die Kosten zur Zahlung angewiesen.

### Für beide unter 1. und 2. genannten Möglichkeiten gilt:

- die Antragstellung ist durch den Vorgesetzten zu bestätigen,
- eine Kopie der BC ist mit der ersten Reisekostenabrechnung vorzulegen,

Voraussetzung für eine positive Entscheidung ist die unwiderrufliche Erklärung des Verzichtes auf Erstattung höherer Fahrkosten, als unter Berücksichtigung der BC. Die Erklärung des Verzichtes schließt dienstliche Reisen unter Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges ohne Anerkennung triftiger Gründe nach dem Thüringer Reisekostengesetz ein.

Sollten Ihrerseits Fragen zur BC bestehen, wenden Sie sich bitte an:

Reisekostenstelle des Dezernates Personal  
Frau Ritter, Telefon: 58 22 22  
Frau Knetsch, Telefon: 58 22 14